**Zeitschrift:** Helvetischer Hudibras: eine Wochenschrift

**Herausgeber:** Franz Josef Gassmann

**Band:** - (1797)

Heft: 11

**Artikel:** Trüben Wein klar zu machen

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-820431

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 29.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Eruben Wein flar ju machen.

Bu jedem Eimer werden 9 Ever, 4 Unzen gestossenes Glas, eben so viel gestossener Maxmorstein, auch 4 Unzen Alumen Zuccarinum genommen, dieses muß in einer Schüssel wohl untereinander gemengt werden, daß es sich vereiniget, dann zerreibe es hernach mit ein wenig Wasser, und schütte es also in das Faß, welches aber nicht allzuvoll sevn muß, und rühre mit dem Stecken den Wein wohl auf, dann laß ihn sehen, so wird alles Erübe sich auch mit sehen, und der Wein klar werden. Oder, nimm saure Kusschen, wirf sie ganz in das Faß, es muß aber der Wein vorher abgelassen werden. Wann er nun wieder darauf kommt, so wird er ansangen zu gähren, und bald darauf schön und klar werden, dann muß man ihn ablassen und in ein andes Faß thun.

# Machrichten.

Den nächsten Dinstag, das ist den sten Herbstmonats wird Nachmittag um dren Uhr in dem Hochoberkeit-lichem Waisen - und Erziehungshause unter Aufsicht der Hahrn. der Waisenhauses Direktion eine öffentliche Prüssung mit den sich dort besindlichen Knaben über folgende Lehrgegenstände angestellt werden.

1. Buchstabiren und Lesen mit Bensetzung der Regeln, gut zu buchstabiren und zu lesen, wie sie die

Mormalschule vorschreibt.

2. Erflarung über die funf Gebotte ber Rirche.

3. Aufsählung einiger Pflichten : itens gegent uns felbst. 2tens gegen unsern Nebenmenschen.

4. Etwas weniges : itens von der Schweiz über-

baupt. ztens von dem Ranton Golothurn.

5. Die vier Rechnungsarten : itens in gangen ,

atens in gebrochenen Zahlen.

6. Ihr Fortgang im Schreiben und Zeichnen wird durch Vorlegung ihrer Schriften und Zeichnungen gezeiget.

Handwerf, so wie einige vor ihm ausgetrettene, bekimmt ist, über die so nothwendigen Regeln eines Professionisten verhören.